

Akut-Programm gegen die Corona-Wirtschaftskrise

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Corona-Virus ist eine Bedrohung für Leben und Gesundheit. Daher gilt dem medizinischen Schutz erste Priorität. Die Angst vor dem Corona-Virus und entsprechende Abwehrmaßnahmen haben aber bereits jetzt eine Wirtschaftskrise ausgelöst. Dieser Wirtschaftskrise müssen wir entschlossen entgegentreten, um Arbeitsplätze zu erhalten, unseren Wohlstand zu sichern und Insolvenzen zu vermeiden. Dafür müssen wir dringend die Wirtschaft entlasten, denn:

Erstens fallen Lieferketten aus, wenn in chinesischen Häfen Container weder be- noch entladen werden können. Deutschen Unternehmen fehlen die Grundprodukte chinesischer Zulieferer und der chinesische Markt ist für deutsche Produkte eingebrochen. Gerade für mittelständische Betriebe entstehen so existenzielle Risiken. Die Verunsicherung in Unternehmen, aber auch auf den Finanzmärkten in ganz Europa ist schon heute greifbar. Das kann zu Zahlungsschwierigkeiten führen und dies wiederum zum Insolvenzverfahren wegen drohender Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen.

Zweitens führt das Corona-Virus zu Nachfrageeinbrüchen bei verschiedenen Branchen. Etliche Großveranstaltungen, Messen und Kongresse werden auch in Deutschland abgesagt oder verschoben (Internationale Tourismusbörse, Hannover Messe, Leipziger Buchmesse, um nur einige Beispiele zu nennen). Diese Entscheidungen haben unter anderem Auswirkungen auf das Hotel- und Gaststättengewerbe, welches durch Stornierungen sowie ausbleibende Touristen belastet wird. Die Abriegelung von ganzen Regionen und auch der eingeschränkte Flugverkehr sind weitere Herausforderungen für die gesamte in- und ausländische Tourismusbranche. Greift die allgemeine Verunsicherung auf die Verbraucher über, sind darüber hinaus spürbare Auswirkungen auf das Konsumverhalten, Wachstum und den Arbeitsmarkt in Deutschland zu erwarten.

Drittens fallen vermehrt Arbeitskräfte aus. Das ist nicht nur der Fall, wenn Arbeitnehmer selbst als Infizierte oder Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt werden. Auch die Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen führt zu „Kind krank“-Meldungen und somit zur Freistellung der Eltern von der Arbeit. Das belastet auch Betriebe, deren Geschäft selber nicht oder noch nicht vom Corona-Virus betroffen ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgendes Akut-Programm in drei Phasen gegen die Corona-Wirtschaftskrise vorzulegen:

In der ersten Phase werden Sofortmaßnahmen zur schnellen Sicherung möglichst vieler Arbeitsplätze und Betriebe umgesetzt. Dazu gehört, die Liquidität der Betriebe in ihrer aktuellen Form zu sichern. Da bei einer außergewöhnlichen Krise hohe Fallzahlen zu erwarten sind, sind die Regelmechanismen zur Restrukturierung (Insolvenzantrag, positive Fortführungsprognose, Umschuldung etc.) überfordert. Die zuständigen Stellen sind nicht auf Antragsfluten vorbereitet, zumal sie selbst von den Auswirkungen des Corona-Virus, z.B. der Verhinderung und dem Ausfall von Personal betroffen sind. Es droht die Gefahr, dass alleine durch zeitliche Verzögerungen solider Betriebe nicht mehr gerettet werden können. Betriebe brauchen deshalb folgende Erleichterungen:

1. Gewährung einer großzügigen zinslosen Stundung von Steuervorauszahlungen und Voranmeldungen, um den Unternehmen eine schnelle und unbürokratische Liquiditätshilfe zu gewähren.
2. Reduzierung der Zwangsgelder für Fristversäumnisse bis Ende des Jahres 2020 und keine Erhebung von Verzugszinsen.
3. Verlängerung der Insolvenzantragsfrist von drei auf sechs Wochen für Unternehmen. Dies soll für den Zeitraum gelten, in dem die durch den Corona-Virus bedingte wirtschaftliche Schieflage anhält, vorerst befristet bis Ende des Jahres 2020.
4. Abschaffung der Vorauszahlung von Sozialversicherungsbeiträgen. Damit wird die Liquiditätshilfe, die die Unternehmen dem Staat in der Krise 2005 zur Verfügung gestellt haben, wieder an die Unternehmen zurückgegeben. Das bedeutet, dass das monatliche Fälligkeitsdatum für die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen nach hinten verschoben

wird, um den Unternehmen bis zu 25 Milliarden Euro zusätzliche Liquidität zur Überbrückung der Krise zur Verfügung zu stellen.

5. Kurzarbeit muss ohne starre Weiterbildungsverpflichtung eingeführt werden. Wie in der Krise 2008–2009 muss die Bundesregierung eine vereinfachte und ausgeweitete Kurzarbeit ermöglichen, insbesondere auch inklusive der vollständigen Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge. Genau für solche Phasen hat sich die Kurzarbeit bewährt. Hier dürfen den Unternehmen aber keine neuen, komplexen Auflagen gemacht werden. Die Koalition hat im Gesetz bisher vorgesehen, dass es vereinfachte Kurzarbeit nur geben dürfe, wenn mindestens 50 Prozent der Beschäftigten an einer im Sozialgesetzbuch definierten Weiterbildung teilnehmen. Weiterbildung ist gut, darf aber die Nutzung von Kurzarbeit in einer rein konjunkturellen Herausforderung vor dem Hintergrund des Corona-Virus nicht erschweren. Die Betriebe und Beschäftigten brauchen jetzt eine einfachere Kurzarbeit und keine kompliziertere. Denn für etwaige kurzfristige Auftragseinbrüche durch das Corona-Virus brauchen die Unternehmen nur Überbrückungsmaßnahmen, weil nach der Krise genauso weitergearbeitet werden soll, wie vor der Krise. Union und SPD müssen von den Verknüpfungsplänen daher schnell Abstand nehmen. Sollte dies für die Krisenregelungen in der Kurzarbeit nicht weiterverfolgt werden, müsste die Koalition das schnell öffentlich klarstellen. Darüber hinaus ist durch entsprechende Kapazitäten durch Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen, dass auch kleine und mittlere Betriebe Kurzarbeit auch wirklich schnell und unkompliziert nutzen können.
6. Aussetzung der zum 1. April 2020 beschlossenen Erhöhung der Luftverkehrsteuer für das Jahr 2020, die für Reiseveranstalter eine rückwirkende Belastung darstellt. Denn Fluglinien und Reiseveranstalter werden durch die verringerte Reisetätigkeit seit Beginn der Corona-Pandemie besonders belastet.
7. Dem Entstehen einer für die wirtschaftliche Entwicklung gefährlichen Kreditklemme vorzubeugen, indem der antizyklische Kapitalpuffer von derzeit 0,25 auf 0 Prozent abgesenkt wird. Dieser Schritt entspricht im wirtschaftlichen Abschwung dem Sinn und der Logik des antizyklischen Kapitalpuffers. Banken erhalten durch die Absenkung Spielräume zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Kreditvergabe.
8. Gewährung eines Belastungsmoratoriums für mehr Planungssicherheit. In der angespannten Lage darf es zu keinen weiteren Belastungen der Unternehmen kommen. Das bedeutet keine Steuererhöhungen, keine neue Bürokratie, keine neuen Umverteilungsprogramme und keine Eingriffe in die unternehmerische Freiheit.

In der zweiten Phase der Konsolidierung muss es für grundsätzlich wirtschaftlich solide Betriebe mit funktionierenden Geschäftsmodellen systematische Restrukturierungs- und Liquiditätshilfen geben. Dabei ist europäisches Beihilferecht zu beachten, damit sich die Unternehmen rechtssicher auf diese Hilfen verlassen können. Dazu schlagen wir vor:

1. Die Förderbanken der Länder müssen umgehend ihre bestehende Programmstruktur auf Krisenfestigkeit prüfen. Erfolgreiche Konsolidierung darf nicht an zu engen Förderbedingungen scheitern. Nötigenfalls sind die Volumina auch dadurch zu erhöhen, dass für andere Förderzwecke kurzfristig weniger zur Verfügung steht. Das in den Förderinstituten vorhandene Know-how ist zur Bewältigung der Corona-Krise im Sinne der Unternehmen und ihrer Beschäftigten zu bündeln.
2. Bürgschaften für Großunternehmen können nötigenfalls in den bewährten Strukturen und Verfahren seitens des Bundes übernommen werden.
3. KfW und Bürgschaftsbanken müssen auf Krisenmodus umstellen und die Kredit- und Bürgschaftsanträge in 2-3 Tagen bearbeiten, damit Kreditentscheidungen schnellstmöglich getroffen werden können.

In der dritten Phase greift der Aktionsplan für eine marktwirtschaftliche Erneuerung des Standorts Deutschland. Damit schaffen wir die Voraussetzung, dass diejenigen Betriebe, die den Schock der Corona-Krise überstanden haben, schnell wieder wettbewerbs- und investitionsfähig sein können. Dazu schlagen wir vor:

1. Einführung einer befristeten degressiven Abschreibung für alle beweglichen Wirtschaftsgüter. Dieses bewährte Kriseninstrument wirkt schnell und zuverlässig genau dort, wo Hilfe für tragfähige Geschäftsmodelle nötig ist.

2. die Teilabschaffung des Solidaritätszuschlags muss schnellstmöglich vorgezogen werden. Die Union muss ihren Widerstand dagegen aufgeben. Wenn es für die zeitgleiche vollständige Abschaffung keine politischen Mehrheiten gibt, müssen aber zusätzlich auch Handwerk, Mittelstand (inkl. kleine Kapitalgesellschaften) vom Soli entlastet werden, damit den Unternehmen, die die meisten Jobs in diesem Land sichern, mehr Luft zum Atmen bleibt. Konjunkturpolitisch richtig und verfassungsmäßig geboten wäre nach wie vor die sofortige und vollständige Abschaffung des Soli für alle.
3. Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß, um die im internationalen Vergleich zu hohen Strompreise in Deutschland zu senken.
4. Vereinfachung und Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrswegebau, um schneller die Ertüchtigung und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur voranzutreiben. Dazu gehören die stärkere Nutzung des Instruments der Plangenehmigung, insbesondere bei Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Brückenbauwerken; die Bündelung des zweistufigen Zulassungsverfahrens aus Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren in einen Genehmigungsprozess; die Wiederherstellung der bewährten Präklusionsregelung zur zeitlichen Beschränkung von Einwendungen, sowie die verstärkte Einführung eigener Baugesetze für Infrastrukturprojekte von großer nationaler Bedeutung nach dem Vorbild Dänemarks.
5. Bei der aktuellen Aufstellung des Haushalts 2021 Steuermindereinnahmen, die sich infolge der Krise und der hier vorgeschlagenen Entlastungsmaßnahmen ergeben, nicht zu Lasten von Investitionen zu kompensieren, sondern auf neue konsumtive Ausgaben, die nicht im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise und der Stabilisierung der Wirtschaft stehen, zu verzichten.
6. Bedarfsgerechte Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Bildung, Forschung, Digitalisierung und Infrastruktur im Bundeshaushalt 2021 und der Finanzplanung, im Rahmen der Schuldenbremse.
7. Ein Bürokratienteilungsgesetz IV vorzulegen, in dem die Aufbewahrungsfristen für Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen von zehn auf fünf Jahre verkürzt werden, eine zeitnahe Betriebsprüfung gewährleistet und die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfacht werden.
8. Mehr Personal bei den Insolvenzgerichten einzusetzen, um Unternehmen eine schnelle Durchführung von Insolvenzplanverfahren zu ermöglichen. Mit diesem Verfahren kann eine weitgehend selbstbestimmte Sanierung von Unternehmen erfolgen, wenn sie in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind. Mehr Personal an den Insolvenzgerichten kann einen Sanierungsprozess dabei erheblich beschleunigen, indem es die Bearbeitungsdauer durch das Gericht erheblich verkürzt.
9. Europa zum zentralen Ort des freien Handels und des Wettbewerbs zu machen und einseitig alle Zölle sowie handelsverzerrenden Subventionen und nicht-tarifäre Handelshemmnisse gegenüber Drittstaaten abzuschaffen. Damit zeigt Europa, dass die Corona-Krise nicht zu einer Eskalation des Protektionismus führen muss, sondern nur internationale Zusammenarbeit und Verflechtung solche internationalen Herausforderungen wie eine Gesundheits- und Wirtschaftskrise meistern kann.